

# Protokoll

zum Abstimmungsverfahren über die Änderungen der §2, §5, §18, §21, §22  
und §24 der Satzung, nachträglich zum ordentlichen Bundestag des BVDG e.V.

Datum: Zeitraum vom 25.03. – 10.05.2021

Stimmberechtigte: siehe Liste im Anhang



## **Top 1 Eröffnung des Abstimmungsverfahrens am 25.03.2021 mit Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Präsident des BVDG, Florian Sperl, eröffnet das Abstimmungsverfahren mit dem Auftrag an die Geschäftsstelle die Abstimmungsunterlagen zu versenden. Die Beschlussfähigkeit wird dahingehend festgestellt, dass jedes ordentliche und stimmberechtigte Mitglied des Bundestages in einem ungekündigten Mitgliedsverhältnis zum BVDG e.V. steht und postalisch sowie via E-Mail zu erreichen ist, damit die Abstimmungsunterlagen ordnungsgemäß beim Empfänger ankommen. Somit hat jedes Mitglied die Möglichkeit unter dem eingeräumten Zeitraum sein Votum zu den zur Abstimmung stehenden Beschlussvorlagen abzugeben. Die Legitimation dieser Vorgehensweise ergibt sich aus dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht und wurde mit Frau Georg vom Amtsgericht Mannheim abgestimmt. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder gem. §8a der Satzung, das sind die Landesverbände, die durch den Vorsitzenden des Verbandes oder durch einen vom vertretungsberechtigten Vorstand des Verbandes bestimmten Vertreter ihr Stimmrecht ausüben, und die Mitglieder des Vorstandes des BVDG e.V. Der Vorstand ist mit vier Mitglieder mit jeweils einer Stimme vertreten. Die insgesamt 16 stimmberechtigten Landesverbänden sind mit insgesamt 38 Stimmen vertreten. Zusammengefasst ergibt sich somit eine Beteiligung von 20 stimmberechtigten Mitgliedern mit insgesamt 42 Stimmen. Die genaue Stimmenverteilung ist dem anhängenden Stimmenverteilungsplan zu entnehmen.

## **Top 2 Zusendung der Beschlussvorlagen am 25.03.2021**

Im Auftrag des Präsidenten Florian Sperl, hat die Geschäftsstelle des BVDG e.V. die Abstimmungsunterlagen per E-Mail an alle stimmberechtigten Mitglieder versandt.

## **Top 3 Abstimmungs- und Rücksendezeitraum bis zum 10.05.2021**

Vom 25.03.2021 bis zum 10.05.2021 gingen 11 Rückantworten per E-Mail und 5 Rückantworten auf dem Postweg ein. Zudem sind 3 Rückantworten persönlich abgegeben worden. Ein Mitglied hat keine Rückantwort gegeben. Ein Mitglied hat nur zu drei von sechs zur Abstimmung stehenden Änderungen eine Rückantwort zurückgesendet und zwei Mitglieder ließen jeweils eine Abstimmung unbeantwortet.

Da den Mitgliedern gemäß Satzung die Beschlussvorlagen mit der Einladung zur Abstimmung sechs Wochen im Voraus zur Kenntnis gegeben werden müssen, erfolgte die Festlegung des Rücksendetermins auf den 10.05.2021. Damit wurden die vorgegebenen Regularien eingehalten.



BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER GEWICHTHEBER

#### Top 4 Stimmenauszählung und Protokollierung ab dem 11.05.2021

Die fristgerechte Rücksendung Abstimmungsunterlagen auf Änderung der Satzung von den Landesverbänden und des Vorstandes wurden vom Geschäftsstellenleiter Marco Rehmer ausgewertet. Für eine Satzungsänderung bedarf es einer 2/3-Mehrheit bedarf.

Für die einzelnen Änderungen der Satzungsparagrafen ergaben sich folgende Abstimmungsergebnisse:

Die Satzungsänderung im §2 - Allgemeine Grundsätze des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber.  
Hier werden Vorgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt formuliert. Diese sind unabdingbar, um weiterhin Fördermittel zu erhalten.

Von 42 Stimmen wurden 40 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 40 Stimmen, bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §2 Absatz 3 und 5, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.

Die Satzungsänderung im §21 – Der Vorstand.

Hier werden durch die Implementierung eines Athletenvertreters im Vorstand deren Interessen verstärkt. Dieses ist unabdingbar für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und für eine Erfüllung der Vorgaben der PotAS-Kommission.

Von 42 Stimmen wurden 37 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 34 Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §21 in den Absätzen 1, 2, 4, 5, 7 und 8, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.

Die Satzungsänderung im §5 – Zuständigkeiten.

Hier werden Änderungen notwendig, die durch die Änderungen im §21 ausgelöst wurden.

Von 42 Stimmen wurden 41 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 40 Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §5 in den Absätzen 1, 2, 4, 5, und 6, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.



Die Satzungsänderung im §18 – Aufgaben des Bundestages.

Hier werden Änderungen aufgrund der Implementierung eines Athletenvertreters in den Vorstand notwendig.

Von 42 Stimmen wurden 41 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 40 Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §18 in den Punkten 7, 8, 12, 15, und 16, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.

Die Satzungsänderung im §22 – Zuständigkeiten des Vorstands des BVDG.

Hier werden Änderungen notwendig, um ggf. die Kassenprüfer zu entlasten und um ggf. mit einem unabhängigen Blick auf die Finanzlage des Verbandes, fachkompetente Hinweise für eine Optimierung zu bekommen.

Von 42 Stimmen wurden 38 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 33 Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §22 in den Absätzen 3 und 4, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.

Die Satzungsänderung im §24 – Der Haushalt des BVDG.

Hier werden Änderungen notwendig, die durch die Änderungen im §22 ausgelöst wurden.

Von 42 Stimmen wurden 38 gültige Stimmen abgegeben. Auf eine Zustimmung der Änderung fielen 33 Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die Satzungsänderung in §24 in den Absätzen 1, 2, 4, 5, und 6, gemäß anhängender Beschlussvorlage, wurde mit der notwendigen 2/3-Mehrheit vom Bundestag beschlossen.

Damit sind alle Satzungsänderungen beschlossen worden. Für die Änderungen in der Satzung erfolgte jeweils mindestens die erforderliche 2/3-Mehrheit.

**Top 5 Veröffentlichung des Protokolls innerhalb von vier Wochen ab dem 11.05.2021**

Der Vorstand und die Landesverbände wurden über das Abstimmungsergebnis durch Zusendung des Protokolls per E-Mail informiert. Parallel dazu wurde das Protokoll satzungsgemäß auf der Homepage des BVDG e.V. veröffentlicht.



#### **Top 6 Beantragung der Änderungen der Verbandssatzung beim Amtsgericht Mannheim**

Für die Beantragung beim Amtsgericht wurde das Formblatt Anmeldung einer Satzungsänderung ausgefüllt und an einen Notar zwecks Unterschriftsbeglaubigung weitergeleitet. Nach dem Rückerhalt folgt die Einreichung beim Amtsgericht Mannheim.

#### **Top 7 Beendigung des Abstimmungsverfahrens**

Damit ist das Abstimmungsverfahren abgeschlossen. Mit der bestätigten Anerkennung durch das Amtsgericht Mannheim, kann die geänderte Satzung offiziell veröffentlicht werden und gilt damit als Grundlage aller weiteren Handlungen.

#### **Protokollerstellung**

Marco Rehmer, Geschäftsstelle des BVDG e.V.

#### **Feststellung der Richtigkeit**

Florian Sperl, Präsident des BVDG e.V.